

Vorbericht

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Benndorf

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren. Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Benndorf ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2024 1.911 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist meist rückläufig.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Einwohner	2.012	1.961	1.954	1.969	1.911

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Benndorf ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten. Es wurde ein neues Wohngebiet geschaffen.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

Die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft (BWB), an der die Gemeinde Anteile besitzt, schafft mit neuen Wohnformen Anreize, in den Ort zu ziehen.

3. Rückblick auf das Jahr 2024

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind. Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge - in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2024	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	1.076.000	1.097.227,56	101,97	21.227,56
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.106.050	1.109.756,36	100,34	3.706,36
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.700	18.023,31	83,06	- 3.676,69
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Umlagen	108.900	152.743,40	140,26	43.843,40
Sonstige ordentliche Erträge (+Sopo)	323.300	115.460,59 + 170.200,00 = 285.660,59	88,36	-37.639,41
Finanzerträge	16.700	38.388,68	229,87	21.688,68
Ordentliche Erträge insgesamt	2.652.650	2.531.599,90 + 170.200,00 =2.701.799,90	101,85	49.149,90

Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 liegen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss 2024 ist in Bearbeitung. Daher konnte die Auflösung der Sonderposten noch nicht verbucht werden und ist zur besseren Darstellung als 100 % erfüllt angenommen.

In dem Bereich Steuern und ähnliche Abgaben ist eine positive Differenz i.H.v. 21.227,56 € zu verzeichnen. Dies ergibt sich aus Mehrerträgen für Gewerbesteuern aufgrund von Nachveranlagungen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Umlagen konnten 43.843,40 € mehr erzielt werden. Dies rührt aus der Kostenerstattung der Rechtsanwaltskosten für die Klage gegen die Kreisumlage und höhere Mieteinnahmen. Die sonstigen ordentlichen Erträge waren 37.639,41 € geringer als geplant. In der Planung war der Verkauf von 2 Baugrundstücken im Baugebiet „Scharfe Hufe“ vorgesehen, es konnte aber nur ein Grundstück verkauft werden. Die Finanzerträge fielen mit 21.688,68 € höher aus als geplant. Durch den positiven Kassenbestand konnten Gelder als Festgeld angelegt werden und ein Zinsertrag erzielt werden. Die Midewa GmbH hat erstmalig eine Gewinnausschüttung gezahlt.

Die restlichen Einnahmen kamen ansatzweise wie eingeplant.

Aufwendungen - in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2024	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	271.600	245.026,82	90,22	-26.573,18
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	415.800	166.648,50	40,08	-249.151,50
Transferaufwendungen	1.549.450	1.109.964,01	71,64	-439.485,99
Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.200	41.146,81	63,11	-24.053,19
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.200	565,71	2,67	-20.634,29
Bilanzielle Abschreibungen	270.200	49.250,00 +270.200,00 =319.450,00	118,23	49.250,00
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	2.593.450	1.612.601,85 +270.200,00 =1.882.801,85	72,60	-710.648,15

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 710.648,15 € niedriger aus. Dies verdeutlicht, dass sich die Gemeinde Berndorf überdurchschnittlich wirtschaftlich an die Planvorgaben bezüglich der Aufwendungen gehalten hat.

Personalaufwendungen

Die Personalkosten fallen niedriger aus, da die Übernahme der geförderten Arbeitskraft erst ab Juni 2024 erfolgte.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen fielen mit ca. 249.000 € niedriger aus. Dies resultiert vor allem aus den verschobenen Instandsetzungen am Kulturhaus und nicht durchgeführten Straßenunterhaltungsmaßnahmen.

Transferaufwendungen

Im Jahr 2024 wurde die Kreisumlage der Jahre 2020 und 2023 geheilt und mit der laufenden Zahlung verrechnet. So kommt es zu einer Kostenersparnis von 439.485,99 €.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen konnten massiv gesenkt werden, da kein Liquiditätskredit mehr in Anspruch genommen werden musste.

Bilanzielle Abschreibungen

Zu beachten ist, dass die bilanziellen Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden diese aber hier als 100 % -ige Erfüllung angenommen.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2024	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	427.350	255.777,98	-171.572,02
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	411.000	140.403,67	-270.596,33
Saldo aus Investitionstätigkeit	16.350	115.374,31	-99.024,31

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit weichen vom Planansatz ab. Die Fördermittel für den Spielplatz in der Bergarbeitersiedlung in Höhe von 250.000 € wurden noch nicht genehmigt und ausgezahlt. Dafür wurden andere Fördermittel z.B. für die Gebäudeleittechnik ausgezahlt.

Die Baumaßnahme Spielplatz in der Bergarbeitersiedlung wurde ohne die Fördermittel noch nicht begonnen, was die Differenz in den Auszahlungen der Investitionstätigkeit ausmacht.

Finanzplan – Finanzierungstätigkeit

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2024	Differenz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.800	61.557,25	-27.757,25

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant. Die Tilgung per 31.12.2023 wurde erst im Januar 2024 eingezogen.

4. Haushaltssatzung 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 21.01.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

*Die wichtigsten Eckdaten des **Haushaltsplanes 2025** stellen sich wie folgt dar:*

Erträge	2.608.100 EUR
Aufwendungen	2.605.900 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.388.900 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.344.700 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	457.200 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	638.900 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.200 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	400.000 EUR

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.06.2025 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 11.07.2025 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Erträge	2.708.100 EUR
Aufwendungen	2.626.900 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.388.900 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.365.700 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	557.200 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	877.600 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.200 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	400.000 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Benndorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen. Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2026

6.1. Ergebnisplan 2026

Erträge	2.972.100 €
Aufwendungen	3.587.100 €
Ordentliches Jahresergebnis	-615.000 €

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

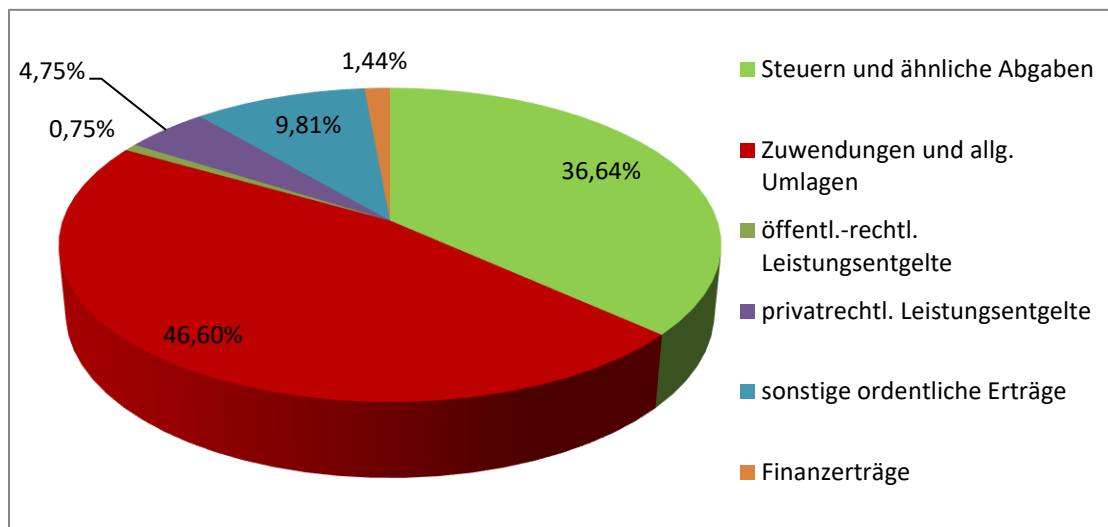
Der Ergebnishaushalt 2026 schließt voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 615.000 € ab. In den Haushaltsjahr 2026 und Folgejahre ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit einem nicht ausgeglichenen Haushalt zu rechnen. Die Jahresfehlbeträge können aber durch die hohen Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden.

Darstellung der Erträge

- in EUR -

Steuern und ähnliche Abgaben	1.089.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.385.100
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.200
privatrechtliche Leistungsentgelte	141.300
sonstige ordentliche Erträge	291.700
Finanzerträge	42.800

Angaben in %

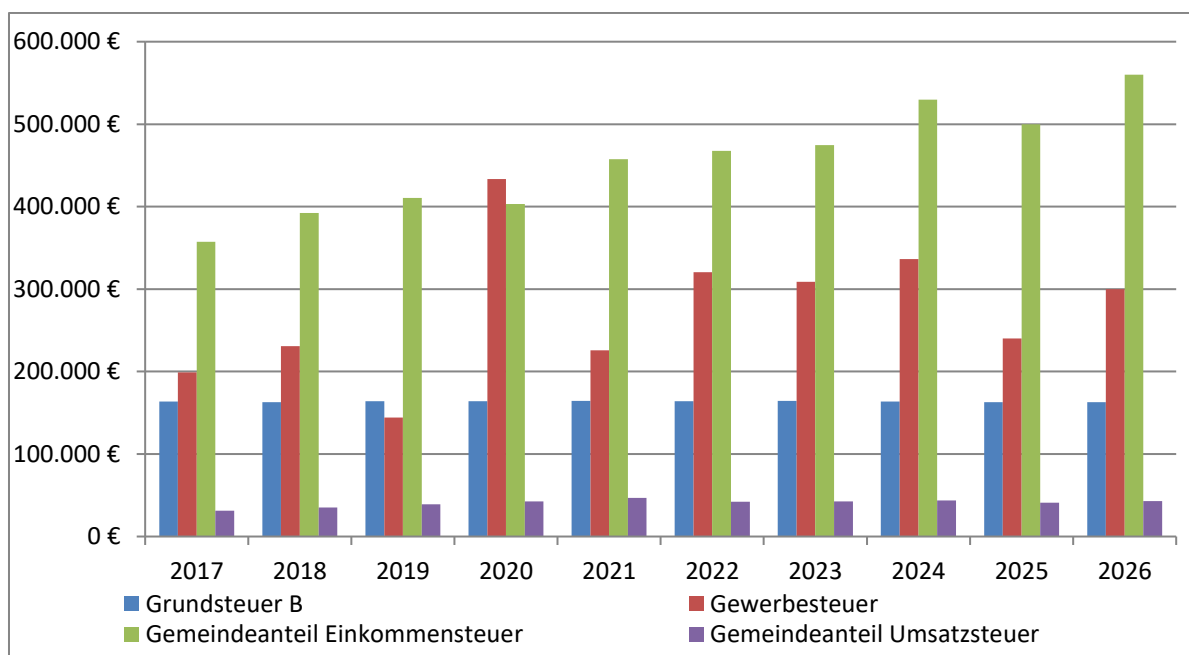


• Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuer ist jetzt die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Benndorf. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt weiterhin 380 % für das Haushaltsjahr 2026. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurden bedingt durch die Grundsteuerreform angepasst. Die Erträge aus der Grundsteuer sind gleich hoch geblieben.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Erträge i.H.v. 560.000 € aus der Einkommenssteuer und 43.000 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Nach jetzigem Kenntnisstand verringern sich die Schlüsselzuweisung von 1.137.300 € im Haushaltsjahr 2026 auf 1.013.100 €.

- Zuweisungen für laufenden Zwecke vom Land

Die Fassade vom Hof der Gewerke soll mit Leader-Fördermitteln in Höhe von 46.800 € saniert werden. Von den Abwässern der alten Mülldeponie in Benndorf geht eine Geruchsbelästigung aus. Die Sanierung soll mit Fördermitteln in Höhe von 306.000 € durchgeführt werden.

- Mieten und Pachten

Die Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 119.500 € setzen sich aus 3.000 € Miete Kulturhaus, 48.600 € Miete Kindertagesstätte, 1.200 € Seniorentreff, 35.000 € Miete kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung, 2.600 € Miete Feuerwehrgerätehaus, 11.500 € Miet- u. Pachterträge Garagen, 2.100 € Miete Sportlerheim, 1.400 € Gartenpacht und 14.100 € Ausgleichszahlung für Windkraftanlagen zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 44.000 € und für die Wasserversorgung 12.000 € und für Gas 2.000 € erwartet.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

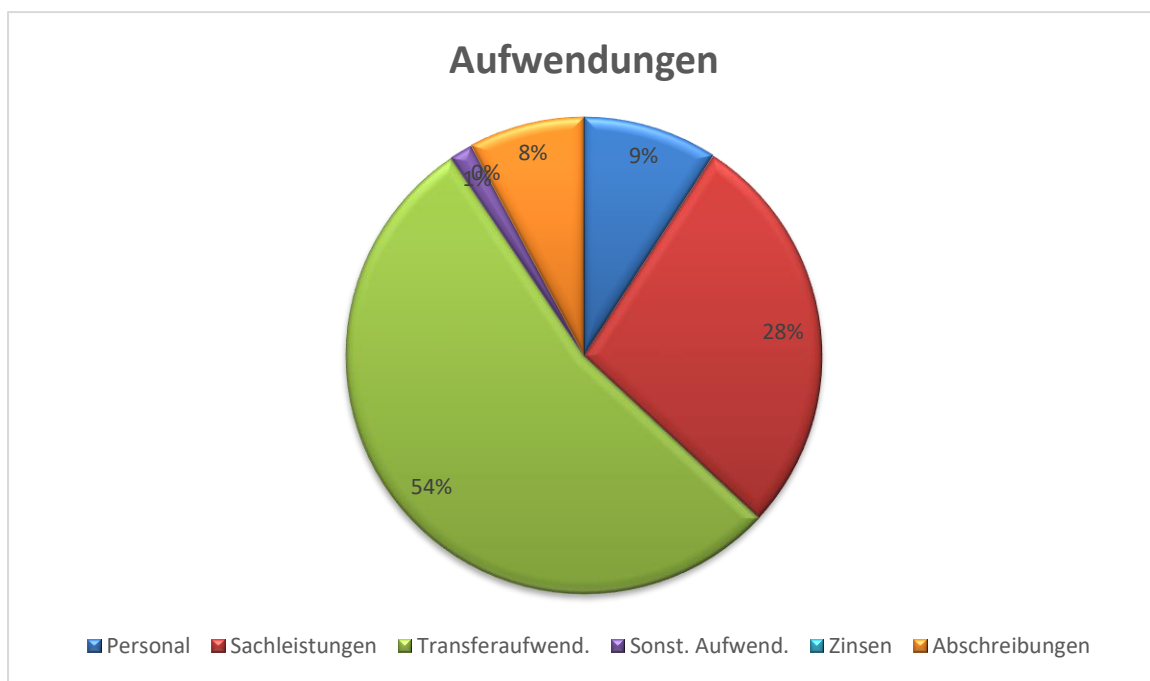
- Finanzerträge

Die Zinserträge können höher geplant werden, da die nicht benötigten liquiden Mittel in Tagesgeld und Festgeld angelegt werden können und somit können Zinserträge erwirtschaftet werden. Die Mldewa GmbH zahlt seit 2024 eine Gewinnbeteiligung aus. Diese wurde mit 8.000 € geplant.

Darstellung der Aufwendungen

- in EUR -

Personalaufwendungen	327.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	995.800
Transferaufwendungen	1.926.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.200
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	300
Bilanzielle Abschreibungen	280.800



- Personalaufwendungen

Die jährlichen Lohnanpassung verursacht die Kostenerhöhung.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es sind verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Am Hof der Gewerke soll die Fassade mit Fördermitteln erneuert werden. Der Kindergarten muss nach brandschutztechnischen Mängeln dringend für 150.000 € saniert werden. Die Kosten der Sanierung der alten Mülldeponie betragen 340.000 € und eine mehrfach verschobene

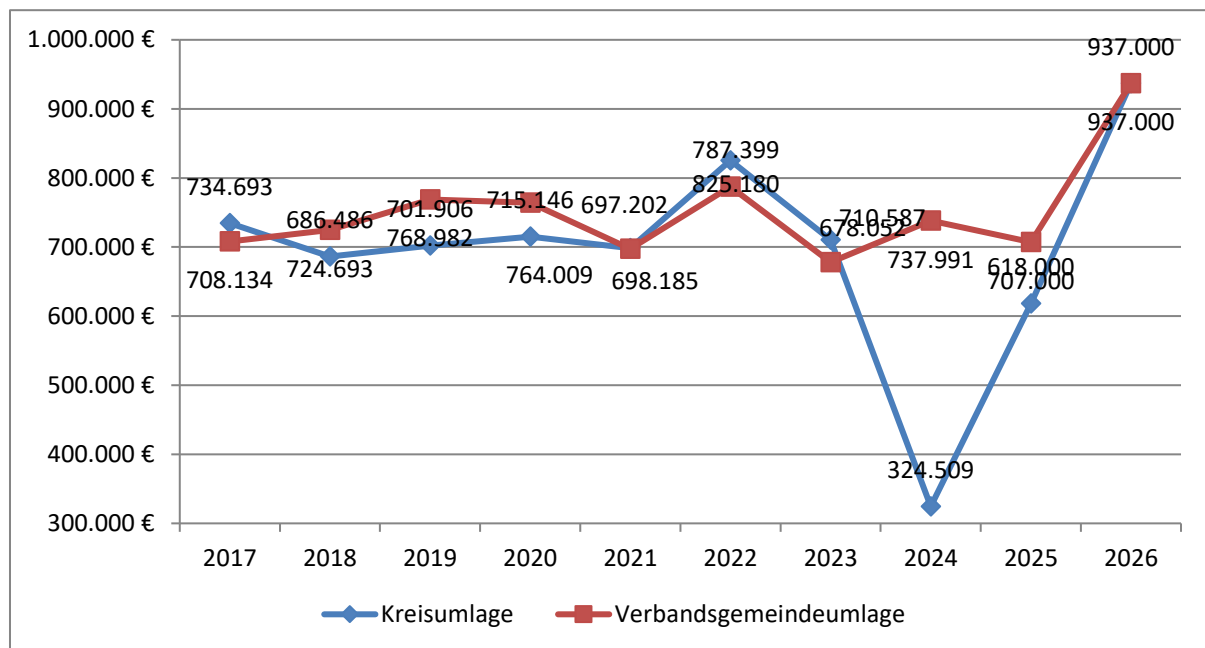
Sanierung des Gehweges in der Hauptstraße muss nun in Höhe von 120.000 € durchgeführt werden.

Die Bewirtschaftungskosten sind auf Grund der steigenden Energiepreise leicht angestiegen.

- Transferaufwendungen

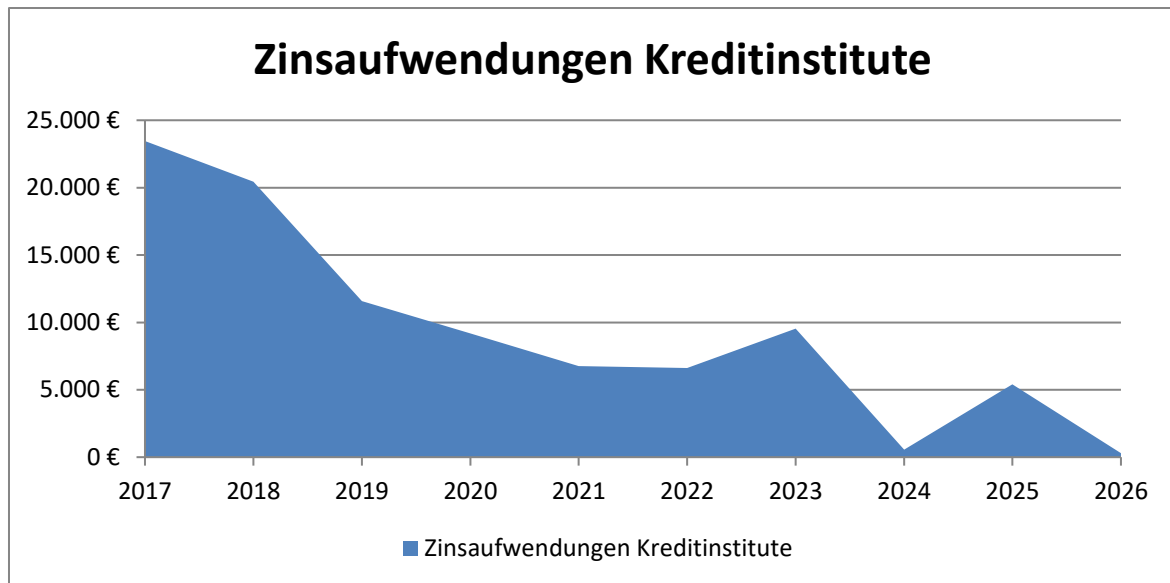
Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Die Hebesätze der Kreisumlage und der Umlage an die Verbandsgemeinde wurden mit 44 v.H. geplant. Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.



Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Die Zinsen für die Investitionskredite sind nach der Tilgung der meisten Kredite sehr gering. Zinsen für einen Kassenkredit wurden nicht geplant.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzplan:

- in EUR -

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.816.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.306.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	726.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	904.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.200
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	1.893.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	1.216.400

Wie dargestellt ergibt sich voraussichtlich ein Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe 1.216.400 €.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

Steuern und ähnliche Abgaben	1.089.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.461.100
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.200
privatrechtliche Leistungsentgelte	141.300
sonstige Einzahlungen	60.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	42.800

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

Personalauszahlungen	327.900
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	995.800
Transferauszahlungen	1.926.100
Sonstige Auszahlungen	56.200
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	300

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- in EUR -

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	676.000
Investitionspauschale	80.400
Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge	7.400
Fördermittel für Baumaßnahmen	588.200
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	50.000

Im Baugebiet „Scharfe Hufe“ ist noch ein Baugrundstück zu verkaufen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- in EUR -

Auszahlungen für eigene Investitionen	904.500
• Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	383.400
• Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 EUR	229.000
• Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen 150-1000 EUR	5.400
• Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	50.000
• Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	117.700
• Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	119.000

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme 11132100/02 Bau Wirtschaftshofgebäude					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	-50.000 €	-50.000 €	-450.000 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	-50.000 €	-50.000 €	-450.000 €	0 €

Der Wirtschaftshof ist zurzeit an unterschiedlichen Standorten untergebracht. Die Fahrzeuge stehen in alten, unbeheizten Baracken und die Aufenthaltsräume für die Angestellten sind in den Kellerräumen der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH untergebracht. Alle Räume müssten saniert werden. Der Gemeinde steht ein Grundstück zur Verfügung, auf welchem ein neues Gebäude für den Wirtschaftshof entstehen könnte. Dazu sollen Bauanfragen gestellt werden und Planungsleistungen vergeben werden. Für die Finanzierung sollen Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Maßnahme 36610.100/7 Spielplatz Hof der Gewerke					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	80.000 €	95.200 €	95.200 €	0 €	0 €
Auszahlungen	-100.000 €	-119.000 €	-119.000 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	-20.000 €	-23.800 €	-23.800 €	0 €	0 €

Auf dem Grundstück des Hofes der Gewerke soll ein Spielplatz entstehen. Dieser soll vor allem von den Kindern der Tagesgruppe des Kinderschutzbundes, welche die Räumlichkeiten gemietet haben, genutzt werden. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 119.000 € im Jahr 2026 und 119.000 € im Jahr 2027. Die Finanzierung soll aus Mitteln der Leader-Förderung in Höhe von jeweils 95.200 € erfolgen und aus der angesparten Investitionspauschale.

Maßnahme 42410.200/1 Ertüchtigung Kegelbahn					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0 €	160.000 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	-200.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	-40.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Kegelbahn in der Gemeinde Benndorf ist schon sehr alt und müsste eine Sanierung erfahren. Über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ sollen nun Fördermittel beantragt werden. Die Restmittel können von der angesparten Investitionspauschale gezahlt werden.

Maßnahme 54110.100/04 Kupferspuren-Radweg					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	-17.500 €	-7.700 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	-17.500 €	-7.700 €	0 €	0 €	0 €

Der Kupferspuren-Radweg ist ein gemeinsames Projekt von mehreren Gemeinden im Landkreis Mansfeld-Südharz für die touristische Förderung und Entwicklung des Fahrradtourismus. Der Landkreis beantragt die Fördermittel und die einzelnen Gemeinden müssen ihren Eigenanteil in 2-Jahresraten zur Verfügung stellen. Die Finanzierung soll aus der angesparten Investitionspauschale erfolgen.

Maßnahme 54110.100/05 Mobilitätsstation MOVE-MSH					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	-13.000 €	-10.400 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	-13.000 €	-10.400 €	0 €	0 €	0 €

Im Rahmen des Strukturwandel-Projekts „MOVE-MSH“ (Mobilitätsverbesserung in Mansfeld-Südharz) sollen in einigen Gemeinden Mobilitätsstationen gebaut werden. Dafür wird der Landkreis Mansfeld-Südharz Fördermittel beantragen. Die Gemeinden müssen sich mit einem Eigenanteil daran beteiligen, welcher mit der angesparten Investitionspauschale finanziert wird.

Maßnahme M54110100/06 Verbindungsweg Hauptstraße – Parkplatz Gemeinde					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-35.000	-60.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-35.000	-60.000	0	0	0

Es wurden zwei Grundstücke an der Hauptstraße gekauft. Über diese Grundstücke soll nun ein Weg von der Bushaltestelle zum Parkplatz der Gemeindeverwaltung entstehen und eine Ruheinsel mit Parkbank. Die Finanzierung soll aus der angesparten Investitionspauschale erfolgen.

Maßnahme 54110100/2 Errichtung Parkplatz Ringstraße					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0 €	333.000 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	-370.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	-37.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Parkplatzsituation am Hof der Gewerke ist nicht zufriedenstellend. In unmittelbarer Nähe kann ein Grundstück mit baufälligem Gebäude erworben werden. Nach Abriss des

Gebäudes soll dort ein Parkplatz entstehen. Das Projekt soll mit LEADER-Fördermitteln und der angesparten Investitionspauschale finanziert werden.

Maßnahme 54110100/4 Straßenbau Chausseestraße					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	-50.000 €	-50.000 €	-800.000 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	-50.000 €	-50.000 €	-800.000 €	0 €

Die Chausseestraße wurde bereits Anfang der 1990-iger Jahre ausgebaut. Die Straße ist sehr viel befahren und an vielen Stellen sind der Asphalt und die Borde kaputt. Weiterhin ist die Parksituation in der Straße nicht zufriedenstellend. Die Straße soll barrierefrei umgestaltet und saniert werden. Die Planung soll 2026 beginnen. Eine Finanzierung kann aus der Rücklage erfolgen.

Maßnahme 55310.100/1 Friedhof Stelen und Beschilderung					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	-12.000 €	-25.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	-12.000 €	-25.000 €	0 €	0 €	0 €

Auf dem Friedhof in Benndorf sollen neue Bestattungsformen entstehen, z.B. Baumbestattungen. Dafür sollen Stelen und Namensschilder angeschafft werden. Die Finanzierung soll aus der angesparten Investitionspauschale erfolgen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2026

Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.200 €

Hier handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

Bestand an Finanzmittel (Liquiditätsreserven)

Vorauss. Kontostand 31.12.25	2.240.000 €
./. Ermächtigungsübertragung	-347.000 €
+ Zuwendungen Vorjahr	0 €
Bestand 31.12.2025	1.893.000 €

Der derzeitigen Berechnungen wird der Kontostand zum 31.12.2025 rd. 1.893.000 € betragen. (Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan 2026 nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.)

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Im Jahr 2028 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle umgeschuldeten Kredite aus.

8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 5.589.131,37 €, wobei Eigenkapital in Höhe von 2.994.717,97 € vorhanden ist. Das Jahresergebnis wird 2024 voraussichtlich 902.000 € betragen und 2025 voraussichtlich 637.000 €.

9. Liquide Mittel

Der Finanzmittelbestand betrug zum 31.12.2024 1.308.476,92 € und wird zum 31.12.2025 ca. 2.240.000 € betragen.

Der Kassenkredit musste im Jahr 2025 nicht in Anspruch genommen werden. Der Finanzmittelüberschuss wird laut Finanzplan bis 2027 positiv sein. Für die Durchführung der Baumaßnahmen und die Vorfinanzierung der Fördermittel für den Bau verschiedener Projekte wird die Inanspruchnahme eines Kassenkredites eventuell nötig werden.

Mit der Haushaltssatzung 2026 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite auf 400.000 € festgesetzt.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	2.816.400 €
Davon 1/5	563.280 €

Damit liegt der festgesetzte Liquiditätskredit in Höhe von 400.000 € unter der Genehmigungsfreigrenze.

10.Budget

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen/KOWISA
FV 02	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
	1.2.1.20	Wahlen
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.1.5.10	Soziale Einrichtungen
	3.3.1.10	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.